



Dünwald Echo



Amtsblatt

für die **Gemeinde Dünwald**

Jahrgang 25 · Freitag, den 2. März 2018 · Nummer 3



Fasching 2018 mit dem HCC



Redaktionsschluss nächstes Dünwald-Echo

Montag, 12.03.2018
Beiträge an: gisela.sever@duenwald.de

Amtlicher Teil

Bereitschaftsdienste

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	vormittags geschlossen / 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Herr Wigbert Hagelstange, in Beberstedt:

Am 2. Do. im Monat (08.03.) 17.00 - 18.00 Uhr
im Büro Unterdorf 1

Herr Frank Meyer, in Hüpstedt:

dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Büro Gemeindeverwaltung

Herr Helmut Güntherodt, in Zauröden:

jeden 2. und 4. Dienstag
im Monat 18.00 - 18.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Schiedsstelle der Gemeinde Dünwald

Büro im Kellergeschoss der Gemeindeverwaltung
Terminvereinbarungen über die Gemeindeverwaltung Dünwald
Tel. 036076/556-0

Mobile Jugendarbeit, Jugendpflegerin

jugendpflege@kab-menteroda.de, Tel. 0157/54291237

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

NEU: Jeden Montag von 09.00 – 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32 (BAföG-, Wohngeld-, Elterngeldanträge, Schwerbeschädigtenangelegenheiten, Kita-/Hortgebühren, u. v. m.)

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten Michael Wegerich

Di., 13.03. + 27.03.2018, 13.00 – 17.00 Uhr + Do., 01.03., 15.03.
+ 29.03.2018, 09.00 – 12.00 Uhr
Tel. Büro GV: 036076 / 50064 oder **0152/54872241**
oder 03601/451-151 (Polizei Mühlhausen)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Hüpstedt

2. Mittwoch im Monat 13.00 – 14.00 Uhr
4. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Besichtigung der Heimatstube im Gutshaus

Terminabsprache mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins,
Herrn Gerhard Wegerich Tel.: 036076 / 4 43 43

Nächste Feuermelder

Beberstedt Gemeindehaus, Unterdorf 1
Hüpstedt Grundschule, Oberdorf 42

Wichtige Rufnummern

Polizei Mühlhausen 0 36 01 / 45 1 - 0
Notruf (Feuerwehr und Rettungsdienst) 112
Kreisleitstelle einschl.
Anmeldung Krankentransport 0 36 01 / 40 30 80
Kassenärztlicher Notfalldienst 116 117
Thüringer Energieversorgung Gas/Strom
Kundenservice Jena (für allgemeine Fragen Gas/Strom)
Tel.: 0 36 41 / 817 11 11
Störungsannahme GAS 0800 686 11 77
Störungsannahme STROM 0361 73 90 – 73 90
www.thueringerenergie.de
Wasserversorgung 03 60 75 / 3 10 33
Abwasserentsorgung 0 36 06 / 65 51 51
Anmeldung Klärgrubenabfuhr 0 36 06 / 65 52 14
Hausanschlüsse 0 36 06 / 65 52 11
(siehe auch Bereitschaftsplan)
Gemeindeverwaltung Dünwald **03 60 76 / 55 6-0**
E-Mail Gemeinde Dünwald: **gvw@duenwald.de**
Internet-Seite: **www.duenwald-eichsfeld.de**

Bei Wildunfällen sind zu verständigen

Jagdbezirk Hüpstedt

Matthias Wedekind
Oberdorf 48
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44412
oder
Heinz Günther
Reifensteiner Str. 2a
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44072

Oder
Rüdiger Claus
Rosenstr. 6
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44087
oder
Uwe Schlothauer
Neue Str. 3
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 53894

Jagdbezirk Beberstedt

Peter Krippendorf
Am Heidendolch
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075 / 60202 (privat)
Tel.: 036075 / 62275 (dienstlich)

Jagdbezirk Zauröden

1. Martin Buch
Hauptstr. 27
99976 Dünwald
Tel.: 036029 / 82583
2. Thomas Wendemuth
Friedrichstr. 4
99974 Ammern
Tel.: 03601 / 445557
3. Rüdiger Pfaff
Gartenstr. 44
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 8885258

Revierleiter Revier Hüpstedt

(Thür. Forstamt Hainich-Werratal)

Daniel Kempen, Tel. 0172 / 34 80 385

Termine für die Müllabfuhr

Restmüllabfuhrtermine: 14.03. + 28.03.2018
Gelbe Tonne: 07.03. + 21.03.2018
Blaue Tonne: 07.03.2018

Zustellservice für Amtsblatt

Fehlende Amtsblätter können jederzeit über die Gemeindeverwaltung Dünwald nachbestellt werden.

Schlüssel für die Trauerhallen

Im Trauerfall sind die Schlüssel für die Friedhofshallen Beberstedt / Hüpstedt / Zauröden während der Dienstzeiten
Mo, Mi und Do von 07.00 bis 16.00 Uhr
Di von 07.00 bis 18.00 Uhr
Fr von 07.00 bis 12.15 Uhr
in der Gemeindeverwaltung im OT Hüpstedt, Oberdorf 32, erhältlich.
Nach Dienstschluss (von 16.00 bzw. 18.00 Uhr - 07.00 Uhr und Freitag ab 12.15 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr) ist der Schlüssel bei folgenden Mitarbeitern abzuholen:

Beberstedt

- **Hans-Rainer Höppner, Hüpstedter Str. 7,**
Tel.: 03 60 23 / 5 07 52 oder 01 51/15 14 33 36

Hüpstedt und Zauröden

- **Bernd Barthel, Bergstr. 6,**
Tel.: 03 60 76/13 92 88 oder 01 51/15 14 33 16

Bereitschaftsplan Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“ Helmsdorf**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075 / 31033
Montag - Donnerstag von 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 07.00 - 14.45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175 / 5631437

Montag - Donnerstag von 16.00 - 07.00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag - Montag: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**Zweckverband (Abwasserentsorgung) Obereichsfeld**

EW Wasser GmbH

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 655-151

Telefax: 03606 655-152

..... www.eichsfeldwerke.de

..... info@ew-netz.de

Bereitschaftsdienst Abwasser

Bei Störungen und Havarien während der Geschäftszeiten von
Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.45 Uhr

sowie Freitag: 7.00 - 13.30 Uhr

unter der Nummer: **03606 655-151.**

Außerhalb dieser Zeiten bitte folgende Nummer wählen:

0175-9331736.

Bitte bei Versorgungseinschränkungen zunächst grundsätzliche
Hinweise (Aushänge, Pressemitteilungen) zu eventuellen Repa-
raturarbeiten beachten.

Urlaubstermine der Ärzte

Dipl.-Med. Cornelia Heß, Hüpstedt

21.02.2018 - 06.03.2018

Dipl.-Med. Maria Mlocek, Menteroda

29.03.2018 - 08.04.2018

Notdienst Dünwald-Apotheke

06.03., 17.03. und 28.03.2018

Wir gratulieren**... zum März****Im OT Hüpstedt**

19.03.	Herrn Günther Zahn Reifensteiner Straße 14	zum 70. Geburtstag
21.03.	Herrn Gerhard Hundeshagen Lindenstraße 8 b	zum 70. Geburtstag
22.03.	Frau Regina Matzke Buchenweg 11	zum 80. Geburtstag
25.03.	Frau Gertrud Hesse Breite Straße 4	zum 85. Geburtstag
25.03.	Herrn Peter Richter Buchenweg 12	zum 70. Geburtstag
26.03.	Herrn Erich Sommerfeld Am Rasenweg 2 a	zum 90. Geburtstag

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen
am 15.04.2018 in der Gemeinde Dünwald**

1.

Das Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die
Stimmbezirke der Gemeinde Dünwald wird in der Zeit vom

26.03.2018 - 30.03.2018 *)

während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag - Freitag von
09.00 - 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr und Don-
nerstag von 14.00 - 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
Dünwald in Hüpstedt, Einwohnermeldeamt, Oberdorf 32, 99976
Dünwald, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit
der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Da-
ten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis ein-
getragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft
zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollstän-
digkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf
Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlbe-
rechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach §
51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren ge-
führt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig
oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **26.03.2018** bis zum
30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhe-
ben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue
Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu
streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei
der Gemeindeverwaltung Dünwald in Hüpstedt, Einwohnermel-
deamt, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, schriftlich erhoben oder zur
Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten erklärt
werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen.
Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr
zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
oder einen Wahlschein (siehe unter Nr. 5.) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,
erhalten bis spätestens zum **25.03.2018** eine Wahlbenachrichti-
gung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,
wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen
das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein
Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im
Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1)

in **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
oder

5.2)

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist
zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wäh-
lerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von
Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung
festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Ab-
schluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragene
Wahlberechtigten bis zum **13.04.2018** bis 18.00 Uhr bei der
Gemeindeverwaltung Dünwald in Hüpstedt, Einwohner- melde-
amt, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, mündlich oder schriftlich be-
antragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **14.04.2018**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am **15.04.2018** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach den Wahl, am **29.04.2018**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **15.04.2018** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Dünwald in Hüpstedt, Einwohnermeldeamt, Oberdorf 32, 99976 Dünwald, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **15.04.2018**, bis 18.00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **29.04.2018**, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dünwald, 02.03.2018

Gez.

Sylvia Geißler

Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

*) Der 30.03.2018 ist ein gesetzlicher Feiertag. Gemäß § 37 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz ändert dies nichts an der Frist zur Berechnung der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis. Da die Verwaltung am 30.03.2018 geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen (siehe 2.) in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einzuwerfen. Eine Verlängerung der Einsichtnahme- und Einwendungsmöglichkeiten ist **nicht** möglich.

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dünwald

Die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Dünwald findet am

Dienstag, dem 13. März 2018, um 18.00 Uhr

im Saal der Gemeindeverwaltung Dünwald In Hüpstedt, Oberdorf 32, statt.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung :

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dünwald am 15.04.2018

Dünwald, 02.03.2018

Gez.

Sylvia Geißler

Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 18.02.2018 über die Auflösung der Gemeinde Dünwald

Protokoll Abstimmungsausschuss der Gemeinde Dünwald am 19.02.2018

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.26 Uhr

Anwesende: Bachmann, Franziska

Geißler, Sylvia

Hentrich, Jörg

Es wurden folgende Niederschriften aus den Abstimmungsbezirken zum Ratsreferendum am 18.02.2018 in der Gemeinde Dünwald geprüft:

- Abstimmungsbezirk 1 Beberstedt
- Abstimmungsbezirk 2 Hüpstedt
- Abstimmungsbezirk 3 Zauröden
- Abstimmungsbezirk 4 Briefwahl

Folgende Abstimmungsergebnisse wurden notiert:

Abstimmungsbezirk 1 Beberstedt

Der Abstimmungsbezirk hat 545 Wahlberechtigte, davon haben 27 Personen Briefwahl beantragt. Somit konnten am Tag der Abstimmung 518 Personen ihre Stimmen abgeben.

Am Tag der Abstimmung haben 407 Personen ihre Stimme abgegeben; davon ungültige Stimmen: zwei.

Abstimmungsergebnis: 233 x Ja, 172 x Nein.

Abstimmungsbezirk 2 Hüpstedt

Der Abstimmungsbezirk hat 1244 Wahlberechtigte, davon haben 147 Personen Briefwahl beantragt. Somit konnten am Tag der Abstimmung 1097 Personen ihre Stimmen abgeben.

Am Tag der Abstimmung haben 873 Personen ihre Stimme abgegeben; davon ungültige Stimmen: null.

Abstimmungsergebnis: 106 x Ja, 767 x Nein.

Abstimmungsbezirk 3 Zauröden

Der Abstimmungsbezirk hat 67 Wahlberechtigte, davon haben 11 Personen Briefwahl beantragt. Somit konnten am Tag der Abstimmung 56 Personen ihre Stimmen abgeben.

Am Tag der Abstimmung haben 41 Personen ihre Stimme abgegeben; davon ungültige Stimmen: null.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja, 33 x Nein.

Abstimmungsbezirk 4 Briefwahl

Von den insgesamt 1856 Wahlberechtigten der Gemeinde Dünwald haben 185 Personen Briefwahl beantragt. 182 Personen haben per Briefwahl abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 37 x Ja, 145 x Nein.

Alle Zahlen sind rechnerisch korrekt, Fehlerkorrekturen wurden gegengezeichnet und sind nachvollziehbar.

Die Ausschussmitglieder können folgendes Gesamtergebnis feststellen:

Wahlberechtigte: 1866
abgegebene Stimmen: 1503
ungültige Stimmen: 2

Ja-Stimmen: 384
 Nein-Stimmen: 1117
gez. Franziska Bachmann/ Schriftführerin

gez. Sylvia Geißler

gez. Jörg Hentrich

Beschlüsse des Gemeinderates in der 17. Sitzung am 25.01.2018

der Gemeinde Dünwald vom 25.01.2018 (öffentlicher Teil)

Nr. 277-17/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald beschließt, die Tagesordnung der 17. Sitzung um einen TOP 7. (Grundstücksverkauf) im nichtöffentlichen Teil zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt 13
 Dafür 13 (einstimmig angenommen)

Nr. 278-17/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald beschließt die so geänderte Tagesordnung der 17. Sitzung am 25.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt 13
 Dafür 13 (einstimmig angenommen)

Nr. 279-17/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald genehmigt die Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt 13
 Dafür 12
 Dagegen -
 Enthaltungen 1

Nr. 280-17/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald beruft gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) in der Fassung der Änderung vom 03.12.2015 Frau Sylvia Geißler als Wahlleiterin für die am 15.04.2018 stattfindende Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dünwald (Tag einer möglichen Stichwahl 29.04.2018). Als stellvertretender Gemeindevahlleiter wird Herr Benno Weilandt berufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt 13
 Dafür 13 (einstimmig angenommen)

Im nichtöffentlichen Teil werden die Beschlüsse Nr. 281 – 286 zu Befangenheit / Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Bewerber für das Schöffenamt gesucht

1. Allgemeine Informationen

Die Amtszeit der jetzt tätigen Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Die am **01.01.2019** beginnende Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen an den Amts- und Landgerichten unseres Gerichtsbezirkes beträgt **fünf** Jahre (2019 – 2023).

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Dünwald werden interessierte und geeignete Bewerber gesucht!

Schöffinnen und Schöffen sind als ehrenamtliche Richter tätig. Neben den Berufsrichtern sind sie gleichberechtigt und stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Justiz und Bevölkerung dar – sie sollen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu gesetzeskonformem Verhalten stärken. Sie bringen mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung die Wertvorstellungen der Bevölkerung als Nichtjuristen in die Hauptverhandlung ein. Dennoch üben sie das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie sind nur dem Gesetz unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Freiheitsstrafe wie die Berufsrichter. Objektivität, Unparteilichkeit und Reife im Entscheidungs- und Urteilungsvermögen sind wichtige Eigenschaften, die man für eine Schöffentätigkeit mitbringen sollte.

2. Voraussetzungen

Schöffe kann jede/r **Deutsche** werden, wenn sie/er

- im Jahr 2019 mindestens **25** Jahre alt und nicht älter als **70** Jahre ist,
- zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste in der Gemeinde Dünwald wohnt,
- keine gesundheitlichen Hinderungsgründe für das Amt vorliegen,
- sie/er nicht in Vermögensverfall geraten ist, sie/er die deutsche Sprache beherrscht.... (Aufzählung ist nicht abschließend)

3. Bewerbung

Wer sich für das Schöffenamt interessiert, sollte sich bis zum **29.03.2018** schriftlich unter Angabe von Name, Geburtsname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Dünwald bewerben.

Die Bewerbung ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Dünwald

Hauptamt

Oberdorf 32

99 976 Dünwald

Für die Erteilung weiterer Auskünfte oder bei Fragen kann man sich an die Gemeindeverwaltung Dünwald, Tel. 036076 / 556-0, wenden.

4. Schöffenvwahl – weiterer Werdegang

Die Auswahl der Schöffen erfolgt über Vorschlagslisten der Gemeinden. Diese sollen bis zum 15.06.2018 aufgestellt werden.

Über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich.

Hat der Gemeinderat den Vorschlägen zugestimmt, werden diese in einer Vorschlagsliste zusammengefasst, welche in der Gemeinde für die Dauer einer Woche öffentlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen ist. Es besteht eine Einspruchsmöglichkeit. Die Auflegung wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt angekündigt. Der Zeitraum der Auflegung der Listen soll bis zum 31.07.2018 abgeschlossen sein.

Anschließend sind die Unterlagen bis zum 15.08.2018 an das zuständige Amtsgericht Mühlhausen weiterzuleiten. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Schöffen / Hilfsschöffen beim Amts- und Landgericht trifft der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirkes. Die Benachrichtigung der gewählten Haupt- und Hilfsschöffen erfolgt direkt vom Gericht.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Liegenschaftsneuermessung

In der Gemeinde **Dünwald** wurde eine Liegenschaftsneuermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuermessung betroffen:

Lagebezeichnung: **Grabenstraße; L1032**
 Gemarkung: **Zauröden**
 Flur: **1**
 Flurstücke: **63/1, 300/64; 318/62, 319/1**
 Flur: **2**
 Flurstücke: **50/4, 50/11, 397/14**

Lagebezeichnung: **Hauptstraße**
 Gemarkung: **Zauröden**
 Flur: **2**
 Flurstücke: **16, 17, 18, 50/1, 50/3, 50/6, 50/8, 50/9, 50/12, 244/50, 248/50, 249/50, 253/50, 254/50, 255/50, 256/50, 257/50, 399/50, 366/52, 260/55, 261/55, 262/55, 263/55, 264/55, 55/7**

Lagebezeichnung: **Kirchstraße; An der Kirchstraße**
 Gemarkung: **Zauröden**
 Flur: **2**
 Flurstücke: **54/1, 55/1, 55/9, 267/55, 268/55; 55/6, 55/8**

Lagebezeichnung: **Im Dorf; Unter dem Dorf; Weg**
 Gemarkung: **Zauröden**
 Flur: **2**

Flurstücke: **50/10, 245/50, 246/50, 247/50, 59; 41/1, 43/1, 44, 232/45, 48; 51**

Lagebezeichnung: **Hinter dem Loch**

Gemarkung: **Zauröden**

Flur: **2**

Flurstücke: **56, 57/4, 348/58, 350/58, 370/58, 371/58, 372/58**

Die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) können von den Beteiligten vom **12.03.2018** bis **11.04.2018** in der Zeit von

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 8. Februar 2018

gez. Gunter Franke

Katasterbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung > Landesamt > Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Für einen Teil der Gemeinde **Dünwald**, Gemarkung **Zauröden** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Lagebezeichnung: **Hauptstraße**

Gemarkung: **Zauröden**

Flur: **2**

Flurstücke: **276/53, 277/53, 279/53, 280/53, 281/53, 282/53, 283/53, 284/53, 285/53, 286/53, 344/53, 345/53, 53/2, 53/3**

Lagebezeichnung: **Hinter dem Loch**

Gemarkung: **Zauröden**

Flur: **2**

Flurstücke: **67, 68, 71, 72, 75**

Lagebezeichnung: **Kirchstraße**

Gemarkung: **Zauröden**

Flur: **2**

Flurstücke: **269/53, 270/53, 271/53, 272/53, 273/53, 274/53, 275/53, 63**

Die Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten vom **12.03.2018** bis **11.04.2018**

in der Zeit

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters) gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters) kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 15.02.2018

Im Auftrag

gez. Fruntke

DBL

www.thueringen.de/vermessung > Landesamt > Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großengottern, Az.: 1-3-0651

und

ALF Gotha Landentwicklungsgruppe Worbis,

Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-Worbis

Flurbereinigungsverfahren Seebach, Az.: 1-3-0636

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd, Az.: 1-3-0630

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord, Az.: 1-3-0629

30.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Betretung von ländlichen Grundstücken zur Durchführung der Flurbereinigung

Gemäß § 35 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), sind Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen. Im Zeitraum vom 1. März 2018 bis 31. Dezember 2018 werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Flurbereinigungsgebiet zum Zwecke der Überprüfung der Bodenschätzung und zur Beweissicherung von künftig für den Neubau der Bundesstraße B 247 entzogenen Flächen betreten. Die notwendigen Arbeiten werden von beauftragten landwirtschaftlichen Sachverständigen, von Arbeitskräften und vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie von Bediensteten des ALF Gotha durchgeführt.

gez. Gerald Heilwagen
Verfahrensleiter
Großengottern

gez. Karin Löffler
Verfahrensleiterin
Seebach, Mühlhausen-Nord
und Mühlhausen-Süd

Informationen der Gemeinde

Zusatzausgabe des Dünwald Echos erscheint am 23. März 2018

Wegen der regulären Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dünwald, die am 15. April 2018 stattfindet, erscheint am 23. März 2018 eine zusätzliche Ausgabe unseres Amtsblattes. Es ist vorgeschrieben, dass die zu dieser Wahl zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen sind. Die öffentliche Sitzung zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss findet am 33. Tag vor der Wahl, das ist Dienstag, der 13. März 2018, statt.

Zuwendungen an die Vereine im Jahr 2018

Alle Vereine werden gebeten, für das Jahr 2018 den bisher üblichen Verfahrensablauf für die jährlichen Vereinszuwendungen aus dem Gemeindehaushalt einzuhalten:

1.
 - a) **Für die Vereine in den OT Beberstedt und Zaunröden gilt:**
Der Vereinsvorsitzende/-vorstand beantragt die finanzielle Zuwendung **bis zum 31. März 2018** formlos schriftlich beim **Ortsteilbürgermeister seines Ortsteils**.
Bestandteil jedes Antrages sollte eine aktuelle Mitgliederliste des Vereins auf dem Stand 01.01.2018 sein.
 - b) **Für die Vereine im OT Hüpstedt gilt:**
Der Vereinsvorsitzende/-vorstand beantragt die finanzielle Zuwendung **bis zum 31. März 2018** formlos schriftlich über die Gemeindeverwaltung / Sachgebiet Kämmerei beim **Ortsteilbürgermeister**.
Bestandteil jedes Antrages sollte auch hier eine aktuelle Aufstellung aller Mitglieder des Vereins auf dem Stand 01.01.2018 sein.
2. Für die Überweisung der Zuwendung sollte jeder Verein seine aktuelle Bankverbindung (**bitte mit IBAN + BIC !**) angeben!
3. Über die Verwendung der im Jahr 2017 gewährten Zuwendung ist durch den Verein ein Nachweis zu erbringen.
Der Verwendungsnachweis ist ebenfalls bis zum **31.03.2018** n der Kämmerei der Gemeindeverwaltung einzureichen (unabhängig von einer Antragstellung für das Jahr 2018 beim Ortsteilbürgermeister!).

Wichtiger Hinweis:

Ohne Antragstellung und ohne Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel vom Vorjahr erfolgt keine Auszahlung! Eine Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel!

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungen

Termine im März

- | | |
|-------------|---|
| Fr., 02.03. | GZV Beberstedt 1986 e.V.: Mitgliederversammlung |
| Fr., 02.03. | Schützenverein St. Hubertus: 20.00 Uhr Mitgliederversammlung in der alten Turnhalle |
| Do., 08.03. | Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 18.30 Uhr Vorstandssitzung, ab 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung, beides im Gutshaus |
| Fr., 09.03. | Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 14.00 – 20.00 Uhr Besuch Erlebnisbergwerk Sondershausen / Benefizkonzert, Karten nach Verfügbarkeit |
| Sa., 10.03. | Familienbasar von 10.00 – 12.00 Uhr in der Dünwaldhalle (siehe Aushang) |
| Mo., 12.03. | Seniorenverein Hüpstedt: 14.00 Uhr Vorstandssitzung |

- | | |
|-------------|--|
| Mi., 14.03. | Seniorenverein Hüpstedt: 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindesaal |
| Mi., 14.03. | Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 15.00 Uhr Buchlesung mit Yvonne Bauer aus Mühlhausen |
| Sa., 17.03. | Schützenverein 1996 Zaunröden e. V.: 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinszimmer, DGH Zaunröden |
| Sa., 17.03. | Kirmesverein Hüpstedt: Volleyballturnier in der Dünwaldhalle |
| 17.- 18.03. | Verein „Natürlich leben“ e. V. präsentiert sich als Aussteller auf der 34. Vitalkostmesse in Berlin, Str. am FEZ 2 |
| Di., 20.03. | Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 14.30 Uhr Kreativnachmittag / Kaffeeklatsch, Luise Bachmann |
| Sa., 24.03. | Eichsfelder Heimat- und Wanderverein: 13.00 Uhr Märschenbecherwanderung |
| So., 25.03. | Schützenverein St. Hubertus: 14.00 Uhr Ostereierschießen Verein und Gemeinde, alte Turnhalle |

Schulungsveranstaltungen der Feuerwehr

im März:

- | | |
|-------------|---|
| Fr., 09.03. | Fw Hüpstedt, Thema: Überdruckbelüftung / 2. Atemschutzübung, verantwortlich: M. Schickling + GF |
|-------------|---|

Familienbasar in Hüpstedt

**Am Samstag, dem 10.03.2018,
von 10.00 bis 12.00 Uhr
in der Dünwaldhalle in Hüpstedt, Oberdorf 38a**

Unter dem Motto „**Alles rund um das Kind**“ werden wieder angeboten: Modische Frühjahrs- und Sommerbekleidung, nach Größen sortiert, von 50 – 164, sowie Betten, Wickeltische, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr..., Hochschwängere Frauen ab der 34. SSW (bitte Pass nicht vergessen!) können schon am Freitagabend, 09.03.2018, nach Voranmeldung (Tel. 036076 / 44691) einkaufen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihr Team „Von Muttis – für Muttis“

Damit die häusliche Pflege gelingt

Neuer Kurs für pflegende Angehörige startet

Heiligenstadt. Durch die demografische Entwicklung gewinnt in unserer Gesellschaft die Betreuung Pflegebedürftiger durch Angehörige zunehmend an Bedeutung. Für Angehörige ist die Pflegetätigkeit oftmals mit körperlichen und seelischen Belastungen verbunden. Sie stellen sich häufig die Frage, wie das pflegebedürftige Familienmitglied eine möglichst lange Zeit in vertrauter Umgebung versorgt werden kann.

Um die Pflege und Betreuung zu erleichtern, bietet ab April 2018 die Caritative Pflegedienst Eichsfeld gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums und der AOK-Gesundheitskasse Heiligenstadt einen Schulungskurs an. In den Fortbildungen werden das Wissen und die Fertigkeiten vermittelt, die die Durchführung der Pflege im häuslichen Umfeld erleichtern. Pflegende Angehörige lernen nicht nur, den Pflegebedürftigen fachgerecht in ihrer eigenen Umgebung zu versorgen. Sie erlernen auch Möglichkeiten, körperliche und gesundheitliche Schäden bei der Pflege für Pflegebedürftige und für sich selbst vorzubeugen. Somit können pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen reduziert werden.

Die Pflegekurse können grundsätzlich von pflegenden Angehörigen, sonstigen ehrenamtlichen Pflegepersonen sowie von Personen, die an einer nicht erwerbsmäßig ausgeübten ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessiert sind, in Anspruch genommen werden. In dem Kurs erlernen die Teilnehmer beispielsweise die Grundlagen der Pflege in der Häuslichkeit, die Pflege bei Bettlägerigkeit, Unterstützung bei der Mobilisation, Hilfen bei der Ernährung, Inkontinenz und Demenz sowie die Grundlagen der Pflegeversicherung. Ebenso können auf spezielle krankheits- und situationsspezifische Fragestellungen eingegangen werden.

Pflegekurs für pflegende Angehörige

- | | |
|---------|--------------------------------------|
| Dauer: | 8 Abende á 90 Minuten |
| Beginn: | Mittwoch, den 11.04.2018, 16.30 Uhr, |

Ort: Eichsfeld Klinikum gGmbH, Bildungsinstitut
Windische Gasse 112, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Kosten: Kostenübernahme nach Beantragung bei der jeweiligen Krankenkasse

Anmeldung

Interessierte können sich ab sofort für den Kurs anmelden:
Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH, Zentrale Pflegedienstleitung, Maria-Theresia Adler,
Telefon: 036076 - 993165 oder per E-Mail: adler@cpe-home.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
März		
Sa, 03.03. 15.00 Uhr	Familyday und Familienforum	A. Karger-Kroll
Mo, 05.03. 16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	A. Hagedorn
Mo, 05.03. 19.30 Uhr	Holzpfeifen gestalten	D. Münch
Mo, 05.03. 19.30 Uhr	Pflegeberatung	D. Wagenführ
Mi, 07.03. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter	H. Sterner
Mi, 07.03. 19.30 Uhr	Paillettenostereier gestalten	M. Dölle
Do, 08.03. 19.30 Uhr	Bibel-Teilen	E. Töpfer
Do, 08.03. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten	A. Leiniger
Sa, 10.03. 09.30 Uhr	Kinderkatechese leicht gemacht	M. Wedekind / M. Schnur
Sa, 10.03. 10.00 Uhr	Nähkurs für Anfänger	M. Dölle
Sa, 10.03. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 11.03. 15.30 Uhr	Familienkreuzweg	
Mi, 12.03. 20.00 Uhr	Kinder trauern anders (Elternabend)	A. Hagedorn
Di, 13.03. 15.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dgst.)	M. Dölle
Mi, 14.03. 19.30 Uhr	Holzpfeifen gestalten	D. Münch
Do, 15.03. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Fr, 16.03. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Fr, 16.03. 10.00 Uhr	Kangatraining	M. Wolf
Sa, 17.03. 15.30 Uhr	Familienflohmarkt mit Kinderliedermacher Mathi	
Mo, 19.03. 20.00 Uhr	Stammtisch - Eltern mit besonderem Kind	R. Jakobi
Di, 20.03. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Mi, 21.03. 19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	S. Rodenstock-Köhler
Do, 22.03. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten	A. Leiniger
Do, 22.03. 19.30 Uhr	Bibel-Teilen	E. Töpfer
Sa, 24.03. 15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag	Bergteam
Mo, 26.03. 10.00 Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 J.	A. Hagedorn/ M. Khan
Di, 27.03. 15.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dgst.)	M. Dölle
Di, 27.03. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft	V. Schilling
Fr, 30.03. 17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
Sa, 31.03. 19.00 Uhr	Feier der Osternacht für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
April		
Mi, 04.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion	S. Rodenstock-Köhler
Sa, 07.04. 15.00 Uhr	Familyday	Bergteam



Bildungsmesse
Eintritt Frei!
Ausbildung und Studium im UHK



17. März 2018
10-15 Uhr
Mühlhausen
BS UHK, Sondershäuser Landstr. 39

Aus dem kirchlichen Leben**Ev. Kirchspiel Rüdigershagen und den KG Eigenrode und Sollstedt****Sonntag, 04.03.2018, Oculi**

09.30 Uhr Niederorschel
14.30 Uhr Eigenrode

Sonntag, 11.03.2018, Laetare

10.00 Uhr Rüdigershagen, Weltgebetstag
Familiengottesdienst

13.30 Uhr Hüpstedt

Sonntag, 18.03.2018, Judica

09.30 Uhr Niederorschel

Sonntag, 25.03.2018, Palmsonntag

10.00 Uhr Rüdigershagen
14.00 Uhr Sollstedt

Neues aus dem Kath. Pfarrhaus St. Martin Hüpstedt**Religiöse Kinderwoche in den Sommerferien 2018**

In Hüpstedt findet wieder die RKW in der ersten Ferienwoche statt! Von Montag den 02.07.2018 - Freitag, den 06.07.2018.
In Helmsdorf aus organisatorischen Gründen in der letzten Ferienwoche!

Liboriuswallfahrt Paderborn

Am Dienstag, den 24.07.2018 geht es wieder per Bus zur Liboriuswallfahrt nach Paderborn. Nähere Informationen und Anmeldung ab sofort möglich!

Pilger und Studienreise nach Irland 2018

Vom 22.08.-02.09.2018 führt eine Pilger-und Studienreise per Bus und Fähre nach Irland, auf die grüne Insel der Mönche und Heiligen! Ein wunderbares Land, das viele Deutsche veranlasst hat, dort zu wohnen. Anmeldung und Informationen ab sofort.

Pilger- und Studienreise ins Heilige Land mit Israel und Jordanien 2018

Vom 20. bis 29.11.2018 soll wieder eine Pilgerreise ins Heilige Land (Israel) auf den Spuren unseres christlichen Glaubens führen. U.a. werden wir auch das renovierte Heilige Grab in der Grabeskirche in Jerusalem bewundern können! Natürlich werden wir auch auf Schritt und Tritt dem Judentum und dem Islam begegnen und Land und Leute intensiv kennen und besser verstehen lernen. Anmeldungen und Infos umgehend im Pfarrhaus Hüpstedt möglich.

Wir sammeln für Menschen in Not

Wir sammeln Fett und Wurstgläser für die Suppenküche in Heilbad Heiligenstadt, abgestempelte Briefmarken, gute erhaltene Brillen und nicht mehr funktionierende Handys für die sogenannte 3. Welt. Abgabe jederzeit in unseren vier Kirchen möglich. Auch hier können wir noch zum Segen für viele Menschen in Not werden.

Kath. Pfarramt St. Martin

Oberdorf 44, 99976 Hüpstedt Tel.: 036076 - 44458

E-Mail: info@st-martin-huepstedt.de

Pfarrer Günter Christoph Haase E-Mail: gch61@t-online.de



Aus Vereinen und Verbänden

Winterwanderung JFW 2018

Nach der gelungenen Winterwanderung im letzten Jahr wurden wir auch dieses Jahr wieder von der DLRG Leinefelde - Worbis eingeladen, zusammen einen gemeinsamen Sonntag zu verbringen. So trafen sich alle Winterfreunde am 14.01.2018 in Teistungen am Grenzlandmuseum. Um uns die Zeit bis zum Beginn der Führung zu vertreiben, machten wir auf dem Parkplatz lustige Spielchen, welche nicht nur die Kinder zum Lachen brachten und uns ordentlich einheizten. Danach machten wir uns auf, an der ehemaligen Grenze entlang über den Pferdeberg zu wandern. Bei herrlichem Wetter und Sonnenschein verging die Zeit wie im Flug und die Kinder störte es auch nicht, dass wir genau die selbe Führung schon einmal vor zwei Jahren während unseres Zeltlagers durchführten. Im Gegenteil nicht nur wir Erwachsene mussten staunen wie viel Geschichte bei den Kindern hängen geblieben ist. Und so war es auch kein Problem die Führung auszudehnen und noch ein paar Meter dran zu hängen. Schließlich wurden wir am Ende mit einem Besuch des Schwimmbads belohnt. Und man unterschätzt immer wieder, wie viel Energie in unseren „kleinen“ Feuerwehrmännern und -frauen steckt. Sie wollten gar nicht wieder nach Hause.

Doch auch dieser Ausflug hat irgendwann ein Ende. Und so traten wir voller Zufriedenheit unsere Heimreise an. Wir bedanken uns hiermit noch einmal bei den Rettungsschwimmern der DLRG für die Organisation dieses tollen Tages und freuen uns auf eine Wiederholung.





Das Kinderheim „Reisersches Tal“ bedankt sich

Am 22. Dezember besuchte uns Frau Hunold, die Filialleiterin der **Dünwald-Apotheke** in Hüpstedt, zusammen mit ihrer Kollegin Frau Reichelt, mit einem liebevoll gestalteten Geschenkkorb für die Kinder unserer Einrichtung.

Schon während der Vorweihnachtszeit wurde in der Dünwald-Apotheke bereits zum dritten Mal eine Tombola zugunsten unseres Kinderheims initiiert. Von dem Erlös wurde jedem der derzeit untergebrachten 19 Kindern ein 15-€-Gutschein der Drogerie Müller und Gummibärchen zuteil.

Ein großes Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang den vielen spendenbereiten Kunden sowie Mitarbeitern der Dünwald-Apotheke, welche uns mit jedem Kauf eines Loses bedachten und somit diese tolle Überraschung ermöglichten.



Darüber hinaus gilt unser Dank Herrn Förtsch, dem Inhaber der Dünwald-Apotheke sowie drei weiterer Apotheken im Eichsfeld, welcher den gesammelten Erlös auch in diesem Jahr zugunsten der Kinder unserer Einrichtung aufstockte.

Die Kinder und Mitarbeiter des Kinderheims „Reisersches Tal“ wünschen Ihnen für das Jahr 2018 viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Wohlergehen.

Erfolgreiches Doppelkopfturnier



Am 27.01.2018 fand unser traditionelles Winter-Doppelkopfturnier im Sportlerhaus statt, welches vom Vorstand des Gartenvereins ausgerichtet wurde.

An 4 tischen wurde gespielt. Nach vier Stunden stand der Sieger fest. Den 1. Platz belegte Matthais Ringleb mit 1095 Punkten, gefolgt von Thomas Kopka mit 1070 Punkten. Der 3. Platz ging an Erhard Schlichting mit 955 Punkten. Traditionell wurde dem Letztplatzierten ein Kartenspiel überreicht.

Ein Dankeschön auch an Birgit Kaufmann und Monika Schlichting, die für das leibliche Wohl gesorgt haben.

Das nächste Doppelkopfturnier findet am 01. Juni in der Gartenanlage „Am Wetterkreuz“ statt. Dazu laden wir schon mal ein.

Der Vorstand



Schulnachrichten

Skilager 2018 in Winterberg

1. Tag

Am Montag, dem 22.1.18 ging es für den Jahrgang der Klasse sieben auf Reise. Obwohl der Abschied von den Eltern schwer fiel, beluden wir voller Vorfreude die Busse und verließen die gewohnte Umgebung. Nun konnte das Abenteuer beginnen. Nach zwei Stunden Fahrt war es Zeit für eine Pause auf dem Rastplatz. Danach fuhren wir auf dem schnellsten Weg zum Hostel „Erlebniskappe-Winterberg“. Halb zwölf kamen wir vor der Unterkunft an. Nach dem Beziehen der Betten versammelten wir uns zum Mittagssnack um 12.45 Uhr im Gemeinschaftsraum. Die Stärkung tat uns allen gut, denn nun hieß es Fertigmachen zum Rodeln. Die Schlitten liehen wir uns von der Herberge aus. Nach einem kurzen Fußmarsch kamen wir am Rodelberg an. Mittlerweile war es 13.00 Uhr. Bis 15.00 Uhr vergnügten wir uns auf dem Schlitten. Danach tauschten wir den Schlitten gegen die Skiausrüstung. Nun war es Zeit für das Abendessen. Bis zu den Belehrungen gingen wir nochmal auf unsere Zimmer. 19.30 Uhr wurden wir belehrt, bevor wir erschöpft in unsere Betten fielen.

2. Tag

An diesem Morgen gab es zwischen 7.40 Uhr und 8.00 Uhr Frühstück. Nachdem wir in unsere Skisachen geschlüpft waren, liefen wir in die Trockenkammer, um unsere Skischuhe anzuziehen. Mit der gesamten Ausrüstung begaben wir uns auf den Weg zum Skigebiet. Nun wurden wir in kleinere Gruppen eingeteilt: vier Anfängergruppen und zwei Fortgeschrittene. Die Anfänger erlernten zuerst die Grundlagen des Skifahrens. Die Fortgeschrittenen feilten nach der Probefahrt und der darauffolgenden Gruppeneinteilung an ihrer Technik. Zum Mittagssnack liefen wir zum Hostel zurück. Es gab Hamburger, die wir uns selbst belegen konnten. Nach der kleinen Pause ging es wieder auf die Piste, auch für die Anfänger zum ersten Mal. Erst fuhren sie die Hälfte der Piste und dann ging es mit dem ersten Lift ganz nach oben zum Beginn der Piste. 16.30 Uhr wurde das Skifahren für den ersten Tag beendet. Auf dem Programm stand dann noch eine Fackelwanderung, die um 19.30 Uhr begann. 22.00 Uhr war Nachtruhe angesagt.

3. Tag

Zuerst frühstückten wir und dann folgte die ganze Prozedur wie am Vortag. Mit unserer Skiausrüstung starteten wir wieder ins Skigebiet. Nach vielen Fortschritten und kleinen Veränderungen an den Gruppen begaben wir uns wieder zum Mittagssnack. Frisch gestärkt mussten wir wohl oder übel zurück in die dicken Sachen und zum Berg aufbrechen. Wir waren nämlich schon alle erschöpft, aber es lohnte sich. Schnell haben wir unsere schlappen Beine vergessen und genossen die Fahrt. Das Wetter spielte nur leider seit dem Morgen nicht so gut mit. 16.30 Uhr klemmten wir uns dann unsere Skier unter die Arme und traten den Rückweg an. Nach dem Abendessen bestand noch die Möglichkeit, einen Film zu schauen. Danach ging auch dieser Tag zu Ende.

4. Tag

Wie die vergangenen Tage auch schlüpfen wir nach dem Frühstück in unsere Skisachen. 8.45 Uhr traten wir erneut den Weg zum Skigebiet an. Doch auch heute regnete es. Trotzdem genossen wir alle den letzten Tag zum Ski fahren. Um 12.00 Uhr gingen wir wieder zurück zum Hostel, um uns zu stärken. Wir durften uns nach dem Mittagessen aussuchen, ob wir nochmal zur Piste gehen wollen oder in die Stadt zum Schwimmen. Die Skifahrer liefen wieder pünktlich los und ungefähr die andere Hälfte der Schüler brachte ihre Skiausrüstung zur Ausleihe zurück, bevor sie ihre Sachen packten und mit dem Bus in die Stadt fuhren. Dort verbrachten wir dann zwei Stunden im Schwimmbad. Anschließend gingen wir in die Innenstadt und hatten dort noch reichlich Freizeit. Um 18.15 Uhr fuhr der Bus zurück zur Unterkunft. Die Skifahrer verbrachten ihren Nachmittag noch auf der Piste, bis sie anschließend auch ihre Skiausrüstung zurückgaben. Danach packte der ein oder andere noch seinen Koffer. Dann war es höchste Zeit zu Schlafen.

5. Tag

Am fünften und letzten Tag begann erstmal alles mit dem Frühstück wie immer. Danach hatten wir noch einmal Zeit, alles zu packen und für die Abreise vorzubereiten. Nachdem alles fertig war und wir die Zimmer verlassen hatten, verstaute wir unser Gepäck im Bus und machten uns auf den Weg in die Heimat. Wir kamen alle wieder gesund und munter in Dingelstädt am Busbahnhof an. Es hat uns großen Spaß gemacht und wir werden noch lange daran zurückdenken.

Mia Schneider (Klasse 7c)



Schnuppertag 2018 am Gymnasium in Dingelstädt

Auch in diesem Schuljahr öffnete unser Gymnasium wieder die Tür für die zukünftigen Fünftklässler der umliegenden Grundschulen, damit diese einen Eindruck von unserer Schule und vom Leben und Lernen in unserer Schule bekommen. An vier verschiedenen Tagen besuchten uns mehr als 50 Grundschüler aus den Orten Dingelstädt, Küllstedt, Effelder, Geismar, Bickenriede und Hüpstedt.

Zunächst wurden die Schüler durch unseren Schulleiter, Herrn Krippendorf, herzlich begrüßt. Anschließend führte er sie um und durch unser Schulhaus. Bei diesem Rundgang konnten die Schüler viel Interessantes über unsere Schule und auch über unsere Nachbarschule erfahren. Nach einem gemeinsamen Frühstück in der Cafeteria unseres Gymnasiums hatte jeder Schüler die Gelegenheit im Computerkabinett unserer Schule am eigenen Rechner zu sitzen, Spiele zu spielen sowie kleine Mathematikaufgaben zu lösen. Hier konnten sie auch noch die Homepage des Gymnasiums besuchen und so viel Nützliches und Aktuelles über unser Schulleben erfahren. Im Keller unserer Schule töpfernten auch noch die Grundschüler zusammen mit unserer Kunstlehrerin. Selbstverständlich können die Schüler das Getöpferte nach dem Brennen am Tag der offenen Tür, der in diesem Jahr am 17. Februar 2018 im St. Josef Gymnasium stattfindet, abholen. Außerdem standen noch Englisch und Geografie auf dem Stundenplan. So hörten die Viertklässler die Geschichte von einer kleinen hungrigen Raupe, die zu einem wunderschönen Schmetterling wurde. Anhand der Bilder und der Wochentage wurde die Geschichte „The very hungry caterpillar“ von allen gemeinsam nacherzählt. Im Geografie-Unterricht erhielten die Schüler einen Einblick in das neue Unterrichtsfach mithilfe neuer Medien. Die Arbeit mit dem Tablet, welches ab der 9. Klasse in unserer Schule als ein Unterrichtsmittel eingesetzt wird, begeisterte viele Schüler. So durften die Grundschüler gemeinsam mit Schülern einer 10. Klasse, die hier als Lernpaten den jüngeren Schülern zur Seite standen, an deren Tablets arbeiten. Wir hoffen, dass alle Schnupperkinder einen schönen und unvergesslichen Tag bei uns am St. Josef Gymnasium verbracht haben und freuen uns auf ein Wiedersehen mit den Eltern am Tag der offenen Tür.

Dr. Schotte-Grebenstein



Fasching am Rosenmontag in der Grundschule

Am 12. Februar 2018 war Rosenmontag und bei uns in der Grundschule wurde wieder Fasching gefeiert. Alle hatten sich verkleidet und wir mussten manchmal ganz schön überlegen, wer es wohl sein könnte.

In den Klassenräumen wurde gebastelt, gemalt oder knifflige Aufgaben zum Thema „Fasching“ gelöst. Frau Rademacher, Frau Braun und die Schüler der 8. Klasse überraschten uns in der Turnhalle mit tollen Stationen. Alle bewiesen, wie geschickt sie waren. Liebevoll betreuten die Schüler der Klasse 8 die Stationen und halfen jedem Grundschüler das Beste aus sich heraus zu holen. Für jeden gab es dann noch einen süßen Pfannkuchen und alle ließen es sich schmecken. Es war ein toller Tag und wir möchten uns bei allen, besonders bei den Schülern der Gemeinschaftsschule bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dünwald

Herausgeber: Gemeinde Dünwald

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.